



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/74-PMVD/2025

4. Juli 2025

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMMag. Dr. Kassegger, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2025 unter der Nr. 1996/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sonstige Hilfe- und Assistenztätigkeiten des Bundesheeres während der Corona-Pandemie“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Es ist festzuhalten, dass alle „Assistenz- und Hilfätigkeiten“ (Assistenzeinsätze und Unterstützungsleistungen) durch das Österreichische Bundesheer während der Corona-Pandemie als sicherheitsrelevant für die Bevölkerung Österreichs zu bezeichnen sind und für Sicherheits- und Gesundheitsbehörden durchgeführt wurden.

Zu 3 und 3a bis 3d:

Dazu verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Unternehmen	Personaleinsatztage (Kader/GWD)	Arbeitsstunden (Kader/GWD)	Kosten in Euro
HOFER	147/98	993/726	35.945,20
REWE	1403/643	12058/5514	405.009,65
LIDL	132/124	1184/334	53.421,95
SPAR	1105/472	10900/5634	388.453,32
UNIMARKT	13/8	101/50	3.914,20
Postverteilungszentrum Inzersdorf	1662/316	16437,3/32782,5	1.101.698,81
Postverteilungszentrum Hagenbrunn	2080/1758	13324,3/8162,5	973.956,61
Postverteilungszentrum Enzersdorf an der Fischa	38/70	280/520	14.290,30
HERBA	47/0	378/0	11.635,05
PHOENIX	64/0	384/0	8.930,75
KWIZDA	10/0	80/0	2.736,00

Diese Kosten wurden den jeweiligen Unternehmen in Rechnung gestellt und zur Gänze bedeckt.

Zu 4, 4a und 4b:

Zum Transport von – sowohl militärischer als auch ziviler – medizinischer Ausrüstung wurden Einheiten diverser Nachschub- und Transportkompanien eingesetzt. Diese Transporte wurden im Zuge der täglichen Versorgungsfahrten durchgeführt und können daher nicht separat herausgerechnet werden. Daher ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung nicht möglich ist.

Zu 5, 5a bis 5c:

Keine.

Zu 6, 6a, 6b und 7 bis 10:

Für die Bewältigung sämtlicher COVID-19 Maßnahmen waren insgesamt 17.969 Angehörige des Bundesministeriums für Landesverteidigung in die Auftragserfüllung involviert. Da eine detailliertere Auflistung im Sinne der Fragestellungen einen außergewöhnlich hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verursachen würde, ersuche ich um Verständnis, dass eine detailliertere Beantwortung nicht möglich ist.

Zu 11, 11a, 11ai bis 11av, 14 und 15:

Eine Beantwortung dieser Fragen ist nicht möglich, da sie sicherheitsrelevante Rückschlüsse und Informationen zuließe, deren öffentliche Erörterung im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung im Hinblick auf Artikel 20 Abs. 3 B-VG aus Gründen der Umfassenden Landesverteidigung nicht geeignet ist.

Zu 12:

Nein.

Zu 12ai bis 12iv1:

Entfällt.

Zu 13 und 13a:

Dazu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2045/J.

Mag. Klaudia Tanner

